



Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V.
Colbestr.19, 10247 Berlin
<http://initiativeouryjalloh.wordpress.com>
email: initiative-ouryjalloh@so36.net
Tel.: +49-176-38113135

An den
Generalbundesanwalt Harald Range
Braucherstr.30
76135 Karlsruhe

Tel.: 0721 – 81910
FAX: 0721 - 8191590

Berlin, 11.November 2013

Sehr geehrter Herr Generalbundesanwalt Range,

hiermit erstatten wir,

die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V.

sowie folgende Einzelpersonen (persönlichen Daten im Anhang)

Mouctar Bah
Komi Edzro
Nadine Saeed
Thomas Ndindah
Michael Schuhmacher
Wolfram André

Strafanzeige wegen Totschlag oder Mord gegen unbekannte Polizeibeamte im Todesfall Oury Jalloh.

Oury Jalloh ist am 7.1.2005 in der Zelle 5 des Dessauer Polizeireviere in der Wolfgangstr. 25 auf einer schwer entflammbaren Matratze an Händen und Füßen gefesselt worden und verbrannte bis zur Unkenntlichkeit.

Trotz zahlreicher Indizien und beweiskräftiger Ermittlungsergebnisse, die dagegen sprechen, beharren sowohl die durchgängig zuständige Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau als auch die beiden Kammern der Landgerichte in Dessau und Magdeburg darauf, dass Oury Jalloh das Feuer selbst entzündet habe.

Die zuständige Staatsanwaltschaft hat weiterführende Ermittlungen im Sinne eines Tötungsdeliktes trotz neuer ausschließender Beweise stets mit der Begründung abgelehnt, es bestünden keine neuen Anknüpfungstatsachen dafür, dass Dritte sich Zugang zu der Zelle Nr. 5 verschafft haben könnten.

Im Rahmen der Auswertung eines durch die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V. in Auftrag gegebenen, unabhängigen Brandgutachtens haben sich neue schwerwiegende Hinweise ergeben, die der Möglichkeit einer ohnehin hypothetischen Selbstentzündung entgegenstehen.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit von neuen Ermittlungsansätzen zur Klärung von Ausbruch und Verlauf des Feuers in Zelle Nr.5.

Wir wenden uns zum Einen an Sie, weil es sich im vorliegenden Fall um eine besonders schwere Straftat mit Bezug zur inneren Sicherheit und Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland handelt, da die zu ermittelnden Täter notwendigerweise exekutive Amtsträger des Bundeslandes Sachsen – Anhalts sein müssen.

Zum Zweiten wurde der Fall Oury Jalloh in insgesamt 4 Jahren an zwei verschiedenen Schwurgerichten des Landes Sachsen – Anhalt verhandelt, ohne dass hierbei eine adequate Rekonstruktion von Brandentstehung und -verlauf in Zelle Nr. 5 zugelassen worden wäre.

Polizei, staatsanwaltliche Ermittlungsorgane und die Justiz Sachsen-Anhalts haben in mittlerweile 9 Jahren eine rechtsstaatliche Aufklärung des Falles, trotz höchstrichterlichem Gebot, boykottiert. Der Anspruch einer rückhaltlosen Aufklärung der Todesumstände Oury Jallohs erscheint uns in weiterer Zuständigkeit der Landesbehörden Sachsen-Anhalts nicht umsetzbar.

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Materialsammlung mit Auflistung gewichtiger Indizien und Beweise, die weit über einen Anfangsverdacht der Tötung Oury Jalloh durch Dritte hinaus weist und umfassende Ermittlungen unumgänglich machen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V.

Oury Jalloh – Das war Mord!

Anhang:

Persönliche Angaben zur Anzeige

Indizien und Beweisliste

Bildmappe

Weiterführendes Präsentationsvideo:

<https://vimeo.com/79113508>

(Dieser Link ist nach der Pressekonferenz am 12. November 2013 ab 14.00 Uhr freigeschaltet.)

